

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 Hauptausschuss.rat@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0751/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.11.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Mitglieder zur Landschaftsversammlung Rheinland		

Die Mitglieder der 13 Landschaftsversammlung Rheinland werden durch das in § 7 b LVerbO festgeschriebene Wahlverfahren gewählt. Zu diesem Zweck hat jedes Ratsmitglied zwei Stimmen, die gemäß Runderlass des Innenministers in geheimer Wahl abgegeben werden. Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht.

Erststimme:

Mit der Erststimme werden die auf die Mitgliedskörperschaft entfallenden Mitglieder und zugleich für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied gewählt. Der Stadt Wuppertal stehen vier direkt zu wählende Mitglieder (und deren Ersatzmitglieder) zu. Scheidet ein mit Erststimmen gewähltes Mitglied aus der Landschaftsversammlung aus, so rückt das für diesen Fall gewählte Ersatzmitglied nach.

Die mit der Erststimme zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder werden im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren der mathematischen Proportion („Hare-Niemeyer“) in einem Wahlgang gewählt.

Die Verwaltung bereitet Stimmzettel vor, auf denen Personen für eine gemeinsame Liste A aufgeführt sind, die sich aus der Verteilung nach Hare-Niemeyer errechnet (2 CDU; 1 SPD; 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). **Benannt worden sind: Stv. Simon (CDU), Stv. K.-F. Kühme (CDU), BM u. Schulz (SPD) und Stv. Bahr (Ersatzmitglied Stv. Mahnert).** Gegebenenfalls eingereichte Konkurrenzlisten würden entsprechend berücksichtigt.

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landschaftsversammlung sind wählbar:

- die Stadtverordneten,
- die Beamten, Angestellten und Arbeiter/innen der Stadt Wuppertal. Dieser Personenkreis muss die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllen.

Die Anzahl der Stadtverordneten muss bei der Wahl der Mitglieder überwiegen (dies gilt nicht für die Ersatzmitglieder).

Zweitstimme:

Die Zweitstimme kann für eine der Reservelisten als Ganze oder nur für einen einzelnen Bewerber einer Reserveliste abgegeben werden.

Für die Wahlen zur 13. Landschaftsversammlung Rheinland sind Reservelisten von folgenden Parteien und Wählergruppen fristgerecht beim LVR eingereicht und zugelassen worden:

1. CDU
2. SPD
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4. FDP
5. DIE LINKE
6. Freie Wähler NRW

Das Muster eines Wahlzettels für die Zweitstimme ist in der Anlage beigefügt.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Anlagen

Musterwahlzettel für die Zweitstimme